

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.08.2025 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung Juli 2025, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 597, 168, 167, 166, 165 und teilweise 163 und 164, Flur 2 in der Gemarkung Sallgast.

Diese Entwurfsunterlagen sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bürgerservice des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Mensch – Lärm durch Sportplatz und Feuerwehr
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen der Planung
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Gutachten:

- Artenschutzbeitrag (Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN), Th. Wiesner)
- Eignungsprüfung der Ausgleichsfläche Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 98 (PNS Dr. Hanspach 02/2025)
- Eignungsprüfung der Ausgleichsfläche Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstück 201 und 202 (PNS Dr. Hanspach 01/2025)

Stellungnahmen der Behörden mit Hinweisen:

- Landkreis Elbe-Elster vom 04.12.2024
 - zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen
 - zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
 - zu Ausgleichsmaßnahmen

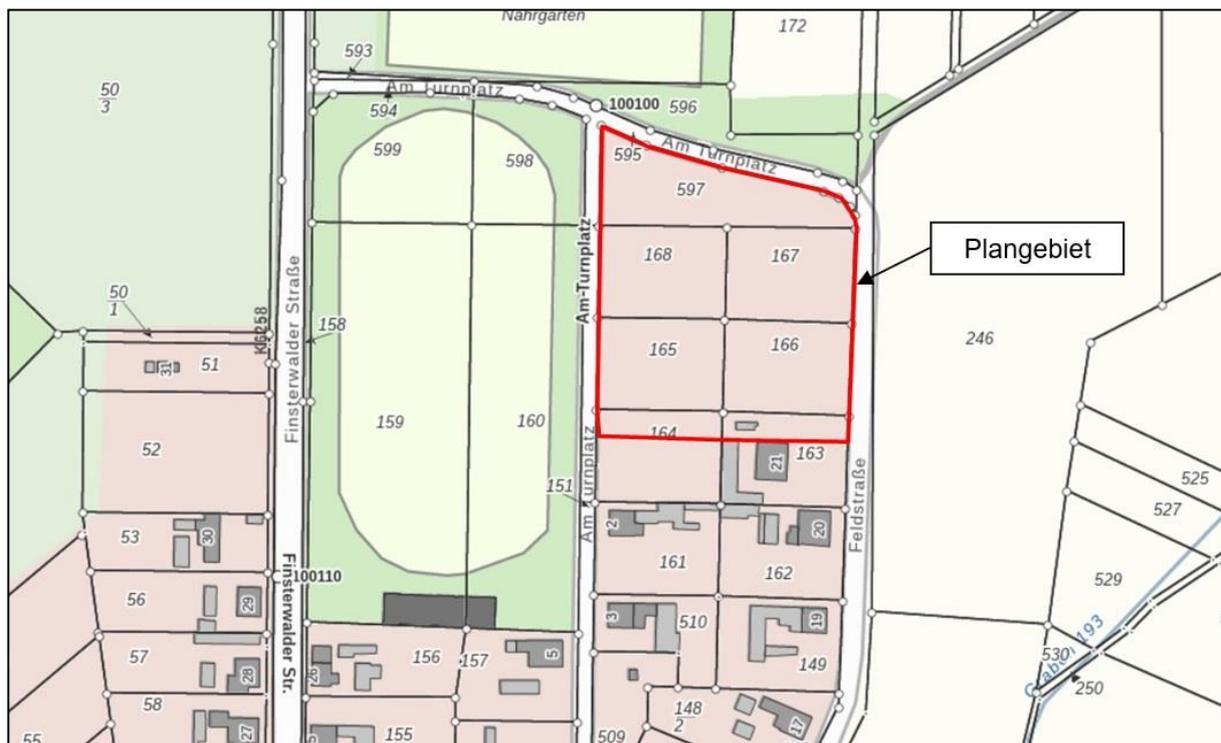
Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

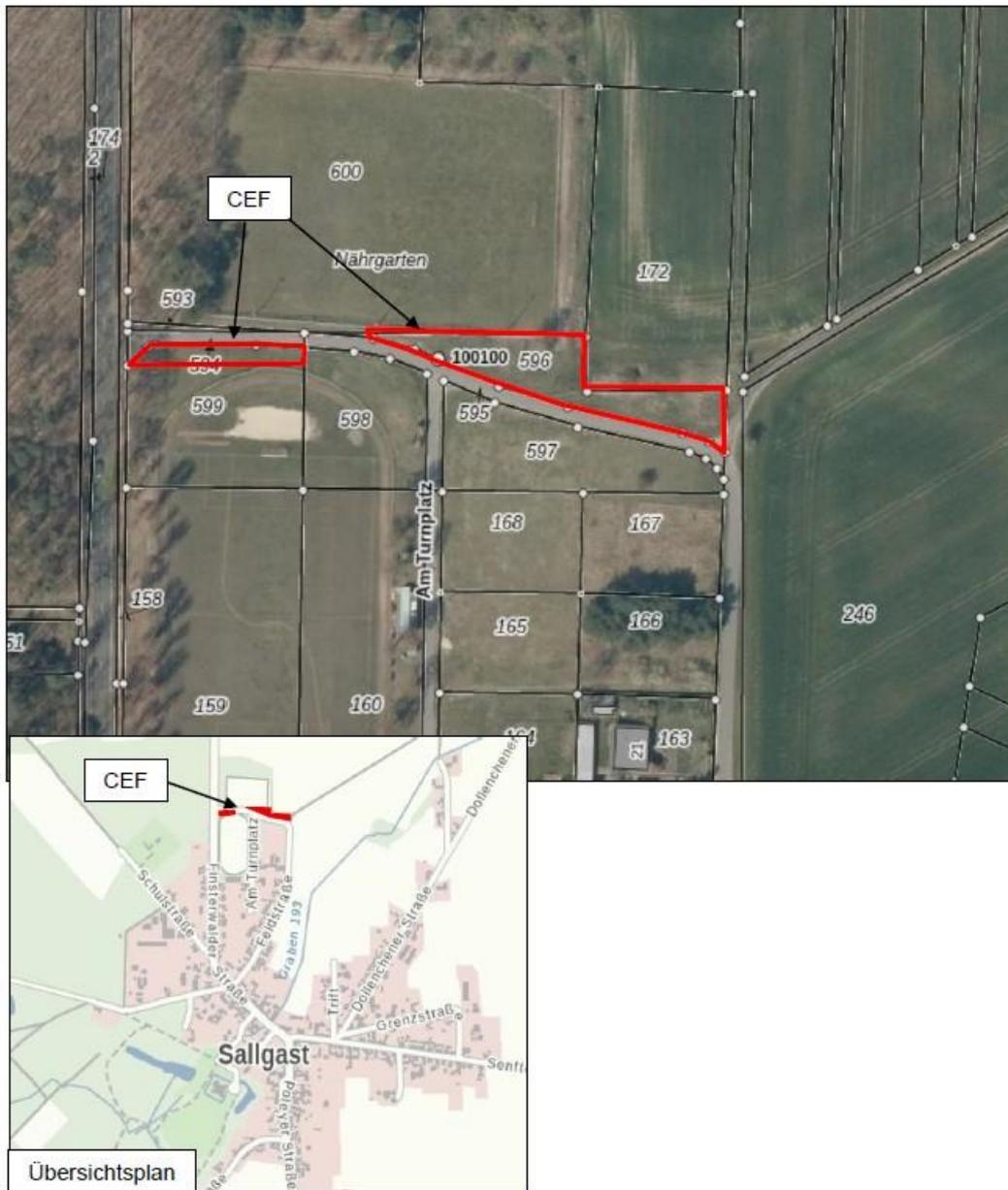
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

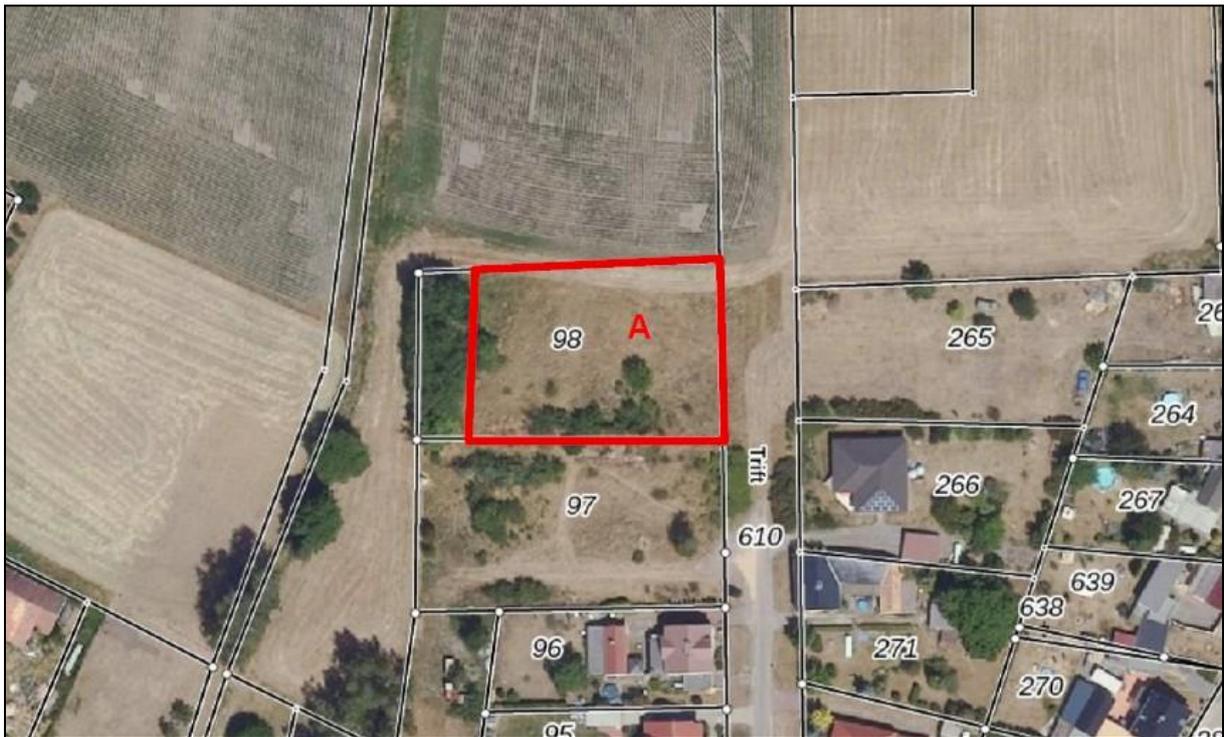
Übersichtsplan Plangebiet (ohne Maßstab):



Übersichtsplan zur Lage der vorgezogenen CEF-Maßnahme in der Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstücke 596 und 599



Übersichtsplan zur Lage der Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstücke 201 und 202 sowie Flur 2, Flurstück 98



Massen, den 11.09.2025

.....
Marten Frontzek
Amtdirektor